

11. Juli 2018

**Postulat**

Grüne Fraktion

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er Bauland- und Liegenschaftsverkäufe so lange einstellen kann, bis der Wohnraumfonds (überwiesene Motion 2017/104 Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger) eingerichtet ist. Ausgenommen bleiben Tauschgeschäfte.

Begründung:

Die Stadt Zürich soll kein Bauland mehr verkaufen. Wo immer möglich sollen Tauschgeschäfte stattfinden oder Baurechte vergeben anstatt Land verkauft werden. Jedoch gibt es immer wieder Einzelfälle, wo ein Verkauf von Bauland oder einer Liegenschaft Sinn macht, etwa wenn sich die Liegenschaft nicht im nahen Umkreis der Stadt Zürich befindet und die Stadt keinen Verwendungszweck für das Land hat.

Die überwiesene Motion 2017/104 (Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger) schafft eine neue finanz- und wohnpolitische Situation in der Stadt Zürich.

Die Motion sieht vor, dass eine Speisung des noch zu gründenden Wohnraumfonds noch definiert wird. Über die Art der Speisung muss noch debattiert werden, schlussendlich soll es eine Volksabstimmung geben. Wir fordern, dass Erträge aus Verkäufen von Liegenschaften und Bauland in den noch zu gründenden Wohnraumfonds fließen werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Erträge wiederum in den Kauf von Land für den gemeinnützigen Wohnungsbau fließen und wir dem Drittels-Ziel in der Gemeindeordnung näher kommen. Der Stadtrat wird daher gebeten, mit zukünftigen Verkäufen abzuwarten, bis der Wohnraumfonds eingerichtet ist.

